

Stadt Roßlau

Markt 5, 06862 Roßlau
Tel.: 034901/630, Fax: 034901/63400



N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen,
Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt am 31.08.2005**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Roßlau, kleiner Beratungsraum EG

Anwesend:

Vorsitzender:

Herr Helmut Kläre

Ausschussmitglieder:

Herr Burkhard Bader
Herr Dirk Hofmeister
Herr Axel Kaczmarek
Herr Dieter Wilke

Verwaltung:

Frau Sabine Falkensteiner
Frau Martina Heinrichs
Frau Silke Hildebrand
Frau Gabriele Jaquet
Frau Heike Krüger

es fehlten:

Ausschussmitglieder:

Herr Klaus-Peter Henkel
Herr Jörn von der Heydt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Einhaltung der Ladungsfrist
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil)
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Straßenbeleuchtung
8. ÖTA Anhaltiner Platz
9. Barrierefreie Kommune

Niederschrift

1. Begrüßung

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Kläre eröffnet.

2. Einhaltung der Ladungsfrist

Die Einladung erfolgte frist- und formgerecht.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung sind 5 Stadträte anwesend, somit ist der BA beschlussfähig.

4. Genehmigung der Tagesordnung

Ws wird um Vorziehen des TOP 9 als TOP 6 gebeten.

Der BA stimmt der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	5	0	0

5. Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil)

Der Niederschrift des Sonderbauausschusses vom 06.07.2005 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	4	0	1

6. Mitteilungen und Anfragen

- Die Bürger der Kohlenstraße erhalten Rederecht.
(Herr Simionek, Sandbreite 1; Herr Hausschild; Herr König, Kohlenstraße 24)

Die Bürger erläutern ihren Unmut über die Ausführung der Baumaßnahme, Probleme mit dem Regenwasserablauf sowie bei der Verrohrung des Grabens.

Frau Heinrichs erläutert, dass es sich um keinen grundhaften Straßenbau handelt, sondern eine Baumaßnahme der ROWA in Wiederherstellung der Fahrbahn ohne Gehwege.

Nach lebhafter Diskussion wird durch Herrn Kläre ein Vororttermin mit Bauausschuss, ROWA, Stadt und Anwohnern zugesagt.

- Informationsvorlage Info/0431/05-D III

Frau Krüger erläutert die Beschlussvorlage.

Der BA beschließt:

Das Verfahren beim Landesverwaltungsamt ist abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	5	0	0

7. Straßenbeleuchtung

Frau Jaquet erläutert die Problematik anhand einer Power-Point Präsentation.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltskonsolidierungsprogramms besteht die Aufgabe die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung zu reduzieren.

Rechtsgrundlage für die Straßenbeleuchtung ist aus keinem speziellen Gesetz ableitbar, sondern nur aus dem § 823 BGB „Verkehrssicherungspflicht“. Die Bedeutung ergibt sich aus Sicherheitsgründen und Stadtbildverschönerung.

Gefahren für den Verkehrsteilnehmer ergeben sich aus der Verkehrsdichte, der Straßenbeschaffenheit und der Straßenführung (Kurven, Kreuzungen). Die Pflichten des Verkehrsteilnehmers sollten auch Streckenwahl, eigene Beleuchtung und Geschwindigkeit selbst Gefahren vermeidbar machen.

Die Beleuchtungspflicht aus Sicht des Versicherungsverbandes für Gemeinden ergibt sich an Gefahrenstellen, aber keine allgemeine Beleuchtungspflicht.

Die DIN ist Stand der Technik, aber nur eine Empfehlung.

In Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt entstand der Plan der beleuchtungspflichtigen Straßen in Roßlau.

- Bundesstraßen
 - Landesstraßen
 - Kreisstraßen
 - Vorbehaltsstraßen
- } Vorbehaltsnetz VEP
- Nebenstraßen nur zu Hauptverkehrszeiten und Einmündungen, Kreuzungen und punktuelle Gefahrenstellen.
 - Sonstige Gründe: Erhöhung Sicherheitsgefühl
 - Die bisherigen Umsetzungsmaßnahmen zur Senkung der Stromkosten ergaben:

	2003	2004
Leuchtenanzahl	1.600	1.600
Straßenbeleuchtungskosten	104.000,00 EUR	91.000,00 EUR
	Einsparung	13.000,00 EUR

- Einsparungspotenziale
 - Zusammenlegen von Messstellen
 - Verhandlung mit Energieversorgern
 - Dämmerungsschalter überprüfen
 - Umstellung HQL auf Na Lampen
 - Austausch überalterter Leuchten (Mitverlegung Envia)
 - Nachtabstaltung 22:00 Uhr – 05:00 Uhr in Anliegerstraßen
 - Halbnachtsschaltung auf 1 Leuchtmittel
 - Abschalten jede 2. Lampe
 - Leistungsreduzierung von 100 auf 70 Watt
 - Einbau elektrischer Regelgeräte -> Red. Netzspannung (Dimmer)
 - Einsatz Kompaktleuchtstoffleuchten
 - Abschalten außerhalb geschlossener Ortslagen

	Abschaltplan	Einsparung
	22:00 Uhr – 05:00 Uhr	15.500,00 EUR
	24:00 Uhr – 04:00 Uhr	7.500,00 EUR

dagegen Kosten für die Umstellung 12.000,00 EUR

In der Diskussion ergab sich der Widerspruch zwischen erhöhtem Sicherheitsbedürfnis in Anliegerstraßen und fehlenden Anwohnern z.B. in Süd- und Waldstraße (Herr Kläre).

Herr Kaczmarek verweist auf Ibbenbüren – dort werden Hauptverkehrsstraßen abgeschaltet.

Herr Bader meint im Industriehafen und DHW-Straße kann abgeschaltet werden.

- Ergebnis

Beleuchtungspflicht besteht nicht an Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage – Abschaltung während der verkehrsschwachen Zeit (Südstraße (z.T), Meinsdorfer Straße B187, Industriehafen, Straße zum DHW ...) Wohngebäude sollen ganz nachts beleuchtet bleiben. Sicherheit für Fußgänger, in diesen Gebieten besonders wichtig eingeschätzt. Prüfung wo innerorts Abschaltungen möglich sind unter Beachtung der Erhaltung der Gleichmäßigkeit.

 - Prüfung der Maßnahmen
 - Aufstellung der möglichen Maßnahmen wird zur Entscheidung dem BA vorgelegt.

8. ÖTA Anhaltiner Platz

Die Thematik wurde im letzten BA vertagt. Herr Kläre erläutert, dass er eine Kundenbefragung durchgeführt hat. Die Kunden sind zwar alle für den Erhalt der ÖTA, geben aber zu, sie nicht oft zu benutzen.

Nach weiterer Diskussion einigt sich der BA auf die vorläufige Schließung der ÖTA mit Notreparatur des Daches, Schornsteins und Sicherung. Es erfolgt eine vorläufige Nutzung als Lagerraum, bei eventueller Neuvergabe des Imbiss Degen, kann neu nachgedacht werden.

9. Barrierefreie Kommune

Frau Krüger erläutert:

- Mitte 2003 schrieb das Land den Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ aus.
- Beteiligung aller Städte, die im Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ waren.
- Bewerber wurden aufgefordert, Planungen einzureichen, die den Weg ihrer Kommune zur Barrierefreiheit aufzeigen.

Es sollen die Bereiche Wohnen, Wohnumfeldgestaltung, Gestaltung des ruhenden Verkehrs und des ÖPNV betrachtet werden.

- Es entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenverband und anderen Verbänden und Vereinen eine Planung die alle bereits realisierten und geplanten Maßnahmen aufzeigten.
- Für diesen Wettbewerbsbeitrag erhielt die Stadt Roßlau den ersten Preis – 500 TEUR aus dem „Topf“ Stadtumbau Ost – Aufwertung.
- Bis heute wurden solche Maßnahmen umgesetzt wie Behinderten-WC – Ölmühle. Uhlandstraße und evangelische Kirche.

Ausgeschrieben wurde der Verbindungsweg zwischen Paulick-Ring und Hauptstraße.

In der Baumaßnahme Turnhalle Waldstraße wurde ebenfalls ein Behinderten-WC und ein barrierefreier Zugang (Rampe) geschaffen.

- Nun wurde dieser Wettbewerb ein 2. mal ausgelobt.

Es werden wieder alle Kommunen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ aufgefordert hieran teilzunehmen.

Preisträger müssen sich jedoch mit einem neuen Beitrag bewerben.

Die Wettbewerbsbeiträge sind bis zum 30. Oktober einzureichen.

- Die Stadt Roßlau möchte sich natürlich nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen und möchte sich auch diesmal daran beteiligen.
- Es ist angedacht mit der vorhandenen Technik selber die Planung herzustellen.
- Ein Termin im Juni 2005 mit Vertretern des Baudezernates sollte der Ideenfindung dienen.

Zum einen sollen alle bereits realisierten Maßnahmen dargestellt werden zum anderen sollen neue Maßnahmen aufgenommen werden.

- Als neue Maßnahmen wurden vorgeschlagen
 - Neubau einer Pflegedienststation mit Alten- und Behindertengerechten Wohnungen im Bereich Paulick-Ring (Grdst. Hauptstraße 141/142)
 - Platzgestaltung aus dem 1. Plan vorlegen (Begegnungsstätte) zum o.g. Bereich
 - Die Verbesserung der Zugänglichkeit der Burg unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes
 - einschließlich Anbau eines Behinderten-WC an die bereits vorhandene Toilettenanlage
 - Verbesserung der Zugänglichkeit zu Gewerbeeinrichtungen in der Innenstadt 1a – 1b Lage (hier ist eine Bestandsaufnahme erfolgt)
 - Überprüfung aller fehlenden Bordabsenkungen
 - Schaffung eines behindertengerechten Zugang zur Schiffsanlegestelle
- Zurzeit werden die Vorschläge in den Fachämtern geprüft und dann in einem Planentwurf zusammengefasst.

Roßlau, 19.02.08

Helmut Kläre
Vorsitz Ausschuss für Bauwesen,
Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt

2. Unterschrift